



# SV Berliner Bären e. V.

## Beitragsordnung Tennis

(gemäß § 6 der Vereinsatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an die Abteilung Tennis. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Abteilungsversammlung beschlossen. Gebühren legt die Abteilungsleitung fest.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die von der Abteilungsversammlung beschlossenen Beiträge und Umlagen zu entrichten. Die Obergrenze für eine Umlage beträgt 25% eines Jahresbeitrags.
4. Jahresbeiträge ohne Arbeitsstunden:

<u>Mitgliedsform</u>	<u>Höhe pro Jahr</u>
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre <sup>1</sup>	180,- EUR
Ehepaare/ Lebenspartner pro Person	335,- EUR
Erwachsene über 18 Jahre	370,- EUR
Azubis, Ersatzdienstleistende, Studenten (bis 27 J.)	200,- EUR
Zweitmitgliedschaft <sup>2</sup>	160,- EUR
Schnuppermitgliedschaft <sup>3</sup>	160,- EUR
Passive Mitglieder <sup>4</sup>	110,- EUR
Auswärtiges Mitglied <sup>5</sup>	60,- EUR
Erwachsene Mitglieder aus anderen Vereinsabteilungen	185,- EUR
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre Mitglieder aus anderen Vereinsabteilungen <sup>1</sup>	90,- EUR
Hallenmitgliedschaft <sup>6</sup>	30,- EUR

<sup>1</sup> incl. 1 Std./Wo. Sommertraining i. Wert v. 120 €/Saison

<sup>2</sup> keine Teilnahme an Verbandsspielen für SV Berliner Bären e.V. möglich, Nachweis Hauptverein erforderlich

<sup>3</sup> Die Mitgliedschaft ist einmalig und endet zum 30.9 eines Jahres

<sup>4</sup> Dürfen nicht auf den Außenplätzen im Sommer spielen

<sup>5</sup> Wohnsitz außerhalb von Berlin/Brandenburg

<sup>6</sup> berechtigt nur das Spielen in den Hallen (auch im Sommer), kein Stimmrecht

Die Aufnahmegebühr beträgt 0,- EUR.

5. Bei Vereinseintritt im laufenden Kalenderjahr ist ab dem Tag des Eintritts der Jahresbeitrag als Mitgliedsbetrag zu entrichten. Vorzeitig ausscheidende Mitglieder – egal aus welchem Grund – haben keinen Anspruch auf Rückzahlung ihrer Beiträge.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, die von der Abteilungsversammlung beschlossenen Arbeitsstunden zum Wohle der Abteilung zu leisten. Es sind 6 Arbeitsstunden pro Jahr pro Mitglied zu leisten, ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird pro nicht erbrachte Arbeitsstunde ein Geldbetrag von 15,- EUR zum Jahresende berechnet. Die Abrechnung erfolgt im Januar des Folgejahres.
7. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Der Beitrag ist jeweils zum 15. des auf die Rechnung folgenden Monats zu zahlen.
8. Die Jahresbeiträge können jährlich, halbjährlich, quartalsweise oder monatlich gezahlt werden.
9. Die Zahlungen können als SEPA-Lastschrift oder als Überweisung auf das in der Rechnung genannte Konto erfolgen.
10. Bei verspäteten Zahlungen werden Mahnkosten von 10,- EUR je Mahnung in Rechnung gestellt.



11. Für Rücklastschriften im Rahmen von SEPA-Einzügen werden Verwaltungskosten in Höhe von 10,- EUR je Rücklastschrift berechnet.
12. Veränderungen der persönlichen Angaben sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.
13. Der Vereinsaustritt ist entsprechend § 5 der Satzung und § 2 der Abteilungsordnung möglich.
14. Das Spielen auf den Freiplätzen mit Nicht-Mitgliedern ist 3x im Jahr erlaubt. Vorab ist die Gebühr von 20,- pro Spieltermin pro Nicht-Mitglied in bar in der Gastronomie abzugeben oder auf das Vereinskonto zu überweisen.
15. Spielerinnen und Spieler der 1. Damen bzw. 1. Herren (max. die ersten 8 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit der Meldeliste) sind beitragsfrei.
16. Diese Beitragsordnung wurde durch die Abteilungsversammlung am **30.06.2022** beschlossen und tritt zum 01.07.2022 in Kraft.